

61/12 - Herr Franken
61/23 - Frau Klein

Stadterweiterung Düsselhof					Amt 61
0	1	2	3	4	
Empfang 09. MAI 2016					
Techn. Dienst					
Bearbeitung					
Mitarbeiter					

Franken

FNP-Änderung Nr. 122 – Nördlich Konrad – Adenauer - Platz

(Gebiet etwa zwischen der Karlstraße, der Worringer Straße, der Erkrather Straße und den Gleisanlagen des Hauptbahnhofs)

- Stand vom 17.03.2016 -

Hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Nachstehend erhalten Sie die Stellungnahme des Umweltamtes zu o. g. Flächennutzungsplan - Änderung. Die Stellungnahme bitte ich in den entsprechenden Umweltbericht zu übernehmen. Änderungen und Ergänzungen sind farblich (rot) markiert.

4. Schutzgutbetrachtung

4.3 Boden

d) Altstandorte im Plangebiet

Im Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung befinden sich die folgenden Altstandorte (Fläche mit gewerblicher oder industrieller Vornutzung) mit den Kataster-Nrn.:

Teilbereich A: 3175, 3216, 3214, 3219, 3220, 3221, 3222, 3223, 3340, 3341, 3342 und 3942. Für das Plangebiet liegen Nutzungsrecherchen und Untersuchungen vor. Im Zuge des Neubaus des ehem. Paket-/Abfertigungsgebäudes wurde 1963 bis ca. 9 m unter Geländeoberkante (GOK) ausgekoffert und anschließend mit Füllsand mit kiesigen Bestandteilen aufgefüllt. Es besteht daher im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung für diesen Bereich kein Untersuchungsbedarf.

Teilbereich B: 3107, 3197 und 3359.

Im Bereich der Altstandorte fanden diverse gewerbliche Nutzungen (z.B. Chemisch – Technische Erzeugnisse, Schrotthandlungen, Metallschmelzwerk etc.) statt. ~~Zur Beurteilung der Altlastensituation für diesen Bereich liegen dem Umweltamt zum jetzigen Zeitpunkt keine ausreichenden Informationen vor. Derzeit werden im Rahmen des parallelen Bebauungsplanverfahrens zunächst Nutzungsrecherchen und ggfs. darauf aufbauend Gefährdungsabschätzungen durchgeführt.~~

~~Die durchgeführte Nutzungsrecherche inklusive Begehung des Bestandsgebäudes durch einen Fachgutachter ergab keinen Hinweis auf altlastenrelevante Verunreinigungen. Es besteht daher im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung für diesen Bereich kein weiterer Untersuchungsbedarf.~~

4.6 Klima

b) Stadtklima

Bitte den 1. Absatz unter
4.6 c) Klimaanpassung

„Bei Neuplanungen besteht grundsätzlich die Chance stadtklimatischer Verbesserungen. Über Regelungen in B-Plänen und Baugenehmigungen sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, vorhandenes Grün zu erhalten, sowie neue schattenspendende Bäume und

Grünflächen zu schaffen. Eine umfassende Begrünung der Dächer führt zu stadtklimatisch positiv wirksamen Flächen, die einer Aufheizung des Lokalklimas zumindest teilweise entgegenwirken.“

als letzten Absatz zu
4.6 b) Stadtklima
verschieben.

Dann ist der Text aus der § 4 (1) Beteiligung komplett übernommen und es besteht kein weiterer Änderungsbedarf.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'F' followed by a checkmark-like flourish.

Ferber